

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Veränderung der gesetzlichen Regelungen zu Schulpflicht an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern**

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die allgemein bildenden oder beruflichen Schulen ohne einen anerkannten Schulabschluss verlassen, hoch ist und
2. gezielte schulorganisatorische und pädagogische Maßnahmen notwendig sind, um eine nachhaltige Verbesserung dieser Situation zu erreichen.

II. Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen,

1. ob Veränderungen der gesetzlichen Regelungen zur Schulpflicht an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern dazu führen können, dass sich die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf den Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses dauerhaft erhöhen,
2. ob durch die Aufhebung der Trennung zwischen der Vollzeitschulpflicht und der Berufsschulpflicht die Übergänge der Schülerinnen und Schüler von der allgemein bildenden Schule in die berufliche Ausbildung bzw. nach der Berufsausbildung in den Beruf erfolgreicher gestaltet werden können und
3. über die Ergebnisse der Prüfung und die daraus abgeleitete Maßnahmen dem Landtag bis zum 31.03.2014 einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Seit Jahren ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne einen staatlich anerkannten Schulabschluss die allgemein bildenden oder die beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern verlassen, unverändert hoch. Es ist auch festzustellen, dass der nachträgliche Erwerb von Schul- oder Berufsabschlüssen sich sehr schwierig gestaltet, eine hohe Eigenmotivation erfordert und in der Regel kostenpflichtig ist.

Deshalb sollten - auch unter Beachtung der Chancengleichheit - alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Abschlüsse auf dem ersten Bildungsweg erreichen können.

Auch unter Beachtung des zunehmenden Fachkräftemangels sind zeitliche Verzögerungen in den Bildungsbiografien nicht vertretbar.

Der Schulabschluss der Mittleren Reife wird nach 10 Schuljahren erworben.

In Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit jedoch der Schulbesuch bis zum Schulabschluss der Berufsreife zum Maßstab der gesetzlichen Vollzeitschulpflicht genommen. Sie beträgt in der Regel 9 Schuljahre. Mit einer Erhöhung der Schulpflichtzeit auf z. B. 10 Schuljahre, die in vielen anderen Bundesländern obligatorisch ist, wird beispielsweise für Schülerinnen und Schüler, die nach 9 Schuljahren den Abschluss der Berufsreife nicht erreichen, ein weiterer freiwilliger Schulbesuch ermöglicht, der dann zu einem anerkannten Abschluss führen kann.

Es bestehen derzeit im Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Ausnahmeregelungen, für die Schülerinnen und Schüler oder die Erziehungsberechtigten die jeweiligen Ausnahmeregelungen beantragen müssen und sie unterliegen einem Genehmigungsvorbehalt. Neben der Verminderung des Verwaltungsaufwandes ist eine Reduzierung der Ausnahmeregelungen notwendig.

Für den Übergang aus der allgemein bildenden Schule in die duale Ausbildung an den Berufsschulen ist das Vorhandensein eines Ausbildungsverhältnisses die Voraussetzung. Gerade bei Schülerinnen und Schülern mit Vermittlungshemmnissen wird seit Jahren deutlich, dass eine Integration in das System der Berufsausbildung durch die Trennung der Berufsschulpflicht und der Vollzeitschulpflicht erschwert oder verhindert wird. Eine gemeinsame Schulpflicht für allgemein bildende und berufliche Schulen könnte hier Abhilfe schaffen.